

Hausordnung

§ 1 Präambel

Die Behandlung von kranken Menschen erfordert ein hohes Maß an gegenseitiger Rücksichtnahme. Die nachfolgende Hausordnung gilt für alle Personen, die sich in der Universitätsmedizin Greifswald (UMG) aufhalten und ergänzt die Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) des Hauses. Die Hausordnung soll die Sicherheit und Ordnung im Hinblick auf eine ungestörte Patientenversorgung sowie auf den sicheren Betrieb der Einrichtungen gewährleisten.

§ 2 Allgemeine Verpflichtungen

- Die Patienten, Begleitpersonen und Besucher/Gäste sowie Beschäftigte der UMG sind verpflichtet, gegenseitig Rücksicht zu nehmen und alles zu unterlassen, was den Heilungsverlauf oder den Krankenhausbetrieb beeinträchtigen könnte.
- Patienten, Begleitpersonen und Besucher/Gäste sind verpflichtet, die Anordnungen und Weisungen der Ärzte, des Pflegedienstes und der Verwaltung zu beachten.
- Im gesamten Klinikumsbereich ist unnötiger Lärm zu vermeiden.
- Alle Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände sind pfleglich und schonend zu behandeln.
- Technische Anlagen, wie Aufzüge, andere Transporteinrichtungen, Sprech- und Rufanlagen, dürfen nur ihrem Zweck entsprechend benutzt werden.
- Sicherheitseinrichtungen dürfen nicht beschädigt, verstellt oder funktionsuntüchtig gemacht werden.
- Fahrzeuge des Automatischen Warentransportsystems dürfen nicht behindert werden.
- Alle Gebrauchsutensilien, die den Patienten während des Klinikaufenthaltes zur Verfügung gestellt werden, sind bei Entlassung zurückzugeben.
- Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet. Ausgenommen hiervon sind speziell ausgebildete Blindenführhunde unter Beachtung der hierfür geltenden Bestimmungen.
- Der Aufenthalt in Räumen des Betriebs- und Wirtschaftsbereiches sowie in den Räumen des Klinikpersonals ist Patienten und Besuchern nicht gestattet.
- Ohne Zustimmung des Klinikumsvorstandes ist es nicht gestattet, sich auf dem Klinikgelände wirtschaftlich zu betätigen, Werbung oder Sammlungen durchzuführen, um Geld oder Geldeswert zu spielen.
- Film-, Funk- und Fotoaufnahmen im Klinikbereich, die zur Veröffentlichung bestimmt sind, das Verteilen und Auslegen von Werbematerialien aller Art sowie das Aufhängen von Plakaten oder sonstigen Aushängen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Klinikumsvorstandes.

§ 3 Besondere Regelungen für Patienten

- Zu den ärztlichen Visiten, zur Ausführung von Verordnungen und zu den Mahlzeiten müssen sich die Patienten in ihren Zimmern aufhalten.
- Vor Verlassen der Station haben sich die Patienten bitte bei der diensthabenden Schwester abzumelden.
Das Verlassen des Klinikumsgebäudes bedarf der Zustimmung des behandelnden Arztes. Soweit der Patient entgegen ärztlichem Rat das Klinikumsgebäude verlässt, übernimmt die UMG keine Haftung für eventuell daraus resultierende gesundheitliche Schäden.
- Von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr ist Ruhezeit. Während dieser Zeit wird um erhöhte Rücksichtnahme gebeten.
- Aufgrund erhöhter Brandgefahr ist offenes Licht (z.B. das Anzünden von Kerzen) innerhalb des Klinikums untersagt.
- Patienten sollen während ihres Krankenhausaufenthaltes nur die von den Ärzten der Klinik verordneten oder akzeptierten Arznei- und Heilmittel verwenden. Es ist nicht gestattet, ohne Rücksprache mit den Ärzten eigene Heil- und Arzneimittel anzuwenden.
- Jeder Patient hat sich den zu seiner Behandlung oder zur Verhütung von Ansteckungen angeordneten Desinfektions- und Isoliermaßnahmen zu unterziehen.

- In die UMG sollen nur die notwendigen und üblichen Kleidungsstücke und Gebrauchsgegenstände eingebracht werden.
- Wertgegenstände (Schmuck, Bargeld etc.) können der Zentralen Patientenaufnahme zur Aufbewahrung übergeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass für den Verlust nicht zur Verwahrung übergebener Wertgegenstände oder für das Abhandenkommen der in der Obhut des Patienten verbleibenden Sachen die UMG – mit Ausnahme von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit – keine Haftung übernimmt.

§ 4 Verpflegung

Speisen und Getränke erhalten die Patienten über das Stationspersonal. Die Verpflegung richtet sich nach dem allgemeinen Speiseplan oder nach besonderen ärztlichen Anordnungen. Patienten, die keinen ärztlichen Beschränkungen bei der Nahrungsmittelaufnahme unterliegen, haben des Weiteren die Möglichkeit, Angebote im Bereich der Cafeteria zu nutzen.

§ 5 Besondere Regelungen für Besucher

- Einheitliche feste Besuchszeiten für die gesamte UMG sind nicht festgelegt. Über die geltenden Besuchszeiten in der jeweiligen Klinik erteilt das jeweilige Stationspersonal entsprechende Auskünfte.
- Generell sind die Ruhezeiten von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr zu beachten.
- Personen, denen Infektionskrankheiten im häuslichen Umfeld bekannt sind, dürfen keine Krankenbesuche machen. Schon Erkältungskrankheiten der Besucher können für viele Kranke, insbesondere Operierte, Säuglinge und Kleinkinder eine Gefährdung bedeuten.
- Während der Visiten oder pflegerischen Tätigkeiten haben Besucher grundsätzlich das Patientenzimmer zu verlassen.
- Besucher unter 14 Jahren dürfen Infektions- und Neugeborenenstationen nicht betreten. Kinder unter 6 Jahren dürfen generell Besuche nur in Begleitung beaufsichtigender Erwachsener durchführen.

§ 6 Telefon und Internetzugang

Stationär aufgenommene Patienten haben die Möglichkeit, eine Telefonkarte für die Nutzung des Telefons im Patientenzimmer zu bekommen. Entsprechende Informationen erteilt das Stationspersonal. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit des kostenfreien Internetzugangs über das WLAN-Netz der Universitätsmedizin. Nähere Informationen sind in der ausliegenden Informationsbroschüre „Informationen zur Nutzung des drahtlosen Internetzugangs für Patienten“ zu entnehmen.

§ 7 Fundsachen

Fundsachen und auf der Station zurückgelassene Gegenstände sind der Rezeption am Haupteingang der UMG abzugeben.

§ 8 Genuss- und Rauschmittel

Das Rauchen/Dampfen in den Gebäuden der gesamten UMG ist grundsätzlich nicht gestattet. Hierzu sind die Raucherpavillons außerhalb der Gebäude zu nutzen. Der Genuss alkoholischer Getränke sowie sonstiger Rauschmittel ist grundsätzlich nicht gestattet.

§ 9 Sauberkeit

Verunreinigungen der Räume, Wege, Gartenanlagen und des sonstigen Krankenhausgeländes sind zu vermeiden. Für Abfälle sind die vorbestimmten Behälter zu nutzen.

§ 10 Elektronische Geräte / Rundfunk- und Fernsehgeräte

Die UMG bietet ihren Patienten klinikumseigene Fernsehgeräte zur Nutzung an. Die Nutzung privater Elektro-, Rundfunk- oder Fernsehgeräte ist nur in Ausnahmefällen gestattet. Ausgenommen hiervon ist die Benutzung privater Laptops oder von Geräten, die der Körperpflege dienen (z.B. Rasierapparate und Haartrockner). Alle privaten Geräte müssen den sicherheitstechnischen Standards entsprechen. Bei Verlust nicht in Verwahrung genommener privater Geräte oder für deren Beschädigung durch Dritte sowie deren Beschädigung infolge einfacher Fahrlässigkeit eines Mitarbeiters der UMG übernimmt das Klinikum keine Haftung.

§ 11 Fahrzeugverkehr und Parken im Klinikumsbereich

Auf dem Gelände des Klinikums gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung. Das Abstellen von Fahrrädern sowie das Parken von Motorrädern (Krafträdern) und Kraftfahrzeugen sind nur auf den dafür ausgewiesenen Parkflächen gestattet und erfolgt auf eigene Gefahr. Unberechtigt geparkte Fahrzeuge, die den Betrieb der UMG beeinträchtigen, können kostenpflichtig abgeschleppt werden.

Darüber hinaus gilt die Parkordnung der UMG.

Das Mitführen, Abstellen oder Nutzen von Fahrrädern/Rollern ist in allen Gebäuden der UMG nicht gestattet. Eine Ausnahme bilden Dienstfahräder im Untergeschoss.

Fahrräder/Roller sind auf den dafür vorgesehenen Flächen abzustellen. Unter allen Umständen freizuhalten sind Fluchtwege, Feuerwehrzufahrten sowie Brandschutztore. Unzulässig abgestellte Fahrräder/Roller werden entfernt.

§ 12 Ausnahmesituationen / Technische Hinweise

Die UMG ist mit einer Brandmeldeanlage ausgestattet. Im Alarmfall sind die Anweisungen des Personals zu befolgen. Die Benutzung der Aufzüge ist während und nach einem Feueralarm im betroffenen Bereich aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.

§ 13 Beschwerdemanagement

Wünsche, Anregungen oder Kritiken können in den ausliegenden Patientenfeedback-Bögen mitgeteilt und auf Wunsch anonym in die Patienten-Briefkästen eingeworfen werden. Kritiken und Anregungen werden, wenn nicht sofort vor Ort lösbar, umgehend an das Beschwerdemanagement der UMG weitergeleitet.

§ 14 Ahndungen bei Verstößen gegen die Hausordnung

Patienten/innen, die gegen die Bestimmungen der Hausordnung verstoßen, die Sicherheit des Versorgungsauftrages oder den ordnungsgemäßen Ablauf des Klinikums stören, können je nach Schwere des Verstoßes und/oder Häufigkeit der Verletzungen aus der stationären Behandlung ausgeschlossen werden. Begleitpersonen, Besucher/innen und andere Personen können bei Verstößen des Klinikums verwiesen werden. In schwerwiegenden Fällen bleibt die Erteilung eines Hausverbotes vorbehalten.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Hausordnung tritt am 25.05.2018 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt verlieren alle vorherigen Hausordnungen ihre Gültigkeit.

Der Klinikumsvorstand